



## COVID-19-UPDATE Nummer 29

Dienstag, 5. Mai 2020

Alle Informationen auch  
auf unserer Website

### Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Daten entsprechen den zum jeweiligen Tag amtlich gemeldeten Fällen. Die **Dunkelziffer** an bereits Infizierten könnte um ein Vielfaches höher liegen, das geht aus der jetzt veröffentlichten Heinsberg-Studie hervor.

### Neue Betrugsmasche bei NRW Soforthilfe

Über eine **gefälschte E-Mail-Adresse** versuchen Kriminelle derzeit an Daten von Soforthilfe-Empfängern zu gelangen. Die mit Absender „Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ getarnte Mail fordert dazu auf, persönliche Daten in ein vermeintliches Formular der Landesregierung zur Vorlage bei der Finanzverwaltung einzugeben und zurückzusenden. Ziel ist es, Zahlungen auf eigene Konten zu lenken. Vergleichbare

Betrugsfälle werden auch aus anderen Bundesländern gemeldet. Absender ist die gefälschte E-Mail-Adresse [corona-zuschuss@nrw.de.com](mailto:corona-zuschuss@nrw.de). Bitte beachten Sie: Offizielle Mailadressen der Landesregierung enden immer auf nrw.de.

In NRW sind bisher rund **395.000 Anträge auf Soforthilfe bewilligt** und 92 Prozent davon ausgezahlt worden. Insgesamt flossen in NRW bis Ende April 3,8 Milliarden Euro an Corona-Soforthilfen.

### **Frag die Anwältin: Inken Hansen (Aulinger Rechtsanwälte Notare) zu Maskenpflicht und Recht auf Heimarbeit**

Die Reichweite der Maskenpflicht ist vielfach unbekannt. Sie gilt beispielsweise nicht nur im Einzelhandel, sondern auch in „Verkaufsräumen“ von Dienstleistern. Darunter können wohl auch Schalterhallen etc. fallen, in denen beraten wird und Leistungen verkauft werden. Auch über die Pflichten als Arbeitgeber sollte sich jeder auf dem Laufenden halten – so können zum Beispiel schwerbehinderte Arbeitnehmer, die zu einer Risikogruppe gehören, sogar einen Anspruch auf Arbeit im Homeoffice haben, wenn sie sinnvoll zuhause arbeiten können. Im aktuellen Update von Aulinger werden diese und weitere Aspekte beleuchtet.

### **Bund: neue Regelung für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler**

Kulturstaatsministerin Monika Grütters ermöglicht es ab sofort Kulturinstitutionen, **Honorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Coronakrise abgesagt wurden**. Die Regelung gilt für Kultureinrichtungen und Projekte, die vom Bund gefördert werden. Sie sieht vor, dass ausgefallene Engagements von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern **auch** dann vergütet werden können, **wenn es keine entsprechende vertragliche Regelung** über Ausfallhonorare gibt. Voraussetzung ist, dass das Engagement bis zum Stichtag 15. März 2020 vereinbart wurde.

Wenn für die Veranstaltung eine Gage unter 1.000 Euro vorgesehen war, kann ein Ausfallhonorar von bis zu 60 Prozent des Nettoentgelts zuwendungsrechtlich anerkannt werden. Bei Gagen über 1.000 Euro können die Künstlerinnen und Künstler maximal 40 Prozent des Nettoentgelts erhalten; die **Obergrenze** des Ausfallhonorars liegt bei 2.500 Euro.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR